

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsspaltige Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Uberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank O. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 25. bis 31. Juli und 1. bis 7. August ist der 30. und 31. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Im Geschäftsbericht an den Erfurter Verbandstag im September 1925 wurde erstmalig den Senioren unseres Verbandes, den Getreuen, die 25 Jahre und länger unentwegt, meist in unsern vordersten Reihen gestanden, die verdiente Ehrentafel errichtet. Diese enthielt damals 52 Namen von gutem Klang. Wir freuen uns, wieder die Namen von sechs solcher Kollegen, die noch heute mit an erster Stelle stehen, hinzuzufügen zu können. Davon stellt die Verwaltung Hamburg drei, und zwar die Kollegen:

Wilh. Kösllich, eingetr. am 5. Januar 1901,

R. Steffen, eingetr. am 20. Januar 1901,

Fr. Noll, eingetr. am 13. April 1901.

Zwei Kollegen benennt uns die Verwaltung Berlin:

Paul Köhler, eingetr. am 1. Januar 1896.

Gustav Bonowski, eingetr. am 18. März 1901.

Einen die Verwaltung Leipzig:

Josef Ehrlich, eingetr. am 16. Mai 1901.

Wir glauben berechtigte Gründe zu der Annahme zu haben, daß unsere Ehrentafel lange nicht alle aufzählt, die ein wohlverworbenes Anrecht darauf haben. Eine nicht angebrachte Bescheidenheit läßt sie sich zurückhalten. Da ist es Aufgabe unserer Ortsverbände und Vertrauensleute, uns die Kollegen zu benennen, die einmal „den Alten zur Ehr“, den Jungen zur Lehr“ hervorgehoben zu werden verdienen.

Der Gärtnerstag in Dresden.

„Die schönen Tage sind nun zu Ende!“ Doch nicht in dem melancholischen Sinne, wie sie im Don Karlos gesprochen werden, wollen wir sie auf das in Dresden Erlebte anwenden, sondern das Schöne betonen, sei einem freudigen Gedenken der Tage der Gärtner, die aus dem „Gärtnerstag“ geworden sind, Ausdruck gegeben. Um es vorweg zu nehmen, die ganzen Veranstaltungen mit ihrem Kernstück des Gärtnerstages dürfen als glänzend gelungen bezeichnet werden. Nicht nur die Beteiligung an unserer Kundgebung überstieg alle Voraussagen, sondern auch alle von unserer Dresdener Verwaltung an den folgenden Tagen vorzüglich organisierten Besichtigungen, Fahrten, Wanderungen wiesen starke Beteiligungen auf, die alle Erwartungen weit übertrafen. Und von allen Kollegen und Gästen hörte man nur Worte der Anerkennung und Befriedigung über die gute Auswahl und Form des Gebotenen, Genossenen, Empfangenen, so daß wohl gesagt werden kann, daß alle die Hunderte der Teilnehmer die Tage der Gärtner in Dresden in angenehmer, freudiger Erinnerung behalten werden.

Es kann an dieser Stelle leider nicht über alles, was diese Tage brachten, berichtet werden, doch dem eigentlichen „Gärtnerstag“ sei ein besonderer Bericht gewidmet.

Nach vorangegangener Besichtigung der in jeder Beziehung hervorragenden Ausstellung hatten sich die Scharen aus allen Gauen unseres Verbandes zur Kundgebung in solchen Massen zusammengefunden, daß der große Festsaal der Ausstellung gedrängt voll besetzt war. Eine so zahlreiche Gärtnerversammlung hat Dresden noch nicht gesehen. Rund 1200 Teilnehmer wurden im Saale gezählt, nicht die eingerechnet, die sich von der Ausstellung

nicht trennen konnten. Betrug doch die Zahl der Anmeldungen auswärtiger Kollegen 1150, und so mancher Kollege war noch ohne vorherige Anmeldung erschienen. Dazu hatte auch unsere Dresdener Mitgliedschaft einen starken Heerbann aufgeboten. Natürlich stellten die Dresden benachbarten Gauen die stärksten Fähnlein, Berlin und Brandenburg etwa 150, Schlesien und Leipzig je 50, Hannover 70, Hamburg 25 usw., doch auch die entferntesten Gauen hatten einige Mannschaften entsandt, selbst Danzig, Königsberg, sowie Bayern, Baden, das Rheinland waren vertreten. Unsere österreichischen Kollegen hatten drei Vertreter geschickt, die böhmischen Kollegen hatten mit rund 120 Mann die Landesgrenzen überschritten, sogar aus Ungarn und Norwegen war je ein Kollege gekommen, die Bande wahrer Kollegialität über alle politischen Schranken hinweg neu und fester zu knüpfen.

Mit zwei Liedern, wirkungsvoll vorgetragen von einem Doppelquartett des Dresdener Volksmännerchors, wurde der Gärtnerstag eingeleitet, worauf der Verbandsvorsitzende Koll. Busch in seiner Eröffnungsansprache vor allem die Vertreter der geladenen Ministerien und Körperschaften, der ausländischen Bruderorganisationen herzlich begrüßte, eine kurze Würdigung des Gedankens und Zweckes der Veranstaltung anknüpfend. Darauf nahm Koll. Haucke für die Orts- und Gauverwaltung Dresden das Wort, um in seiner bekannten launigen, humorvollen Art ebenso herzliche Worte der Begrüßung an die Kollegen und Gäste aus den anderen Gauen zu richten.

Als erster der geladenen Gäste hieß dann Graf Vitzthum im Namen der sächsischen Regierung, besonders des Wirtschafts- und des Arbeitsministeriums den Gärtnerstag willkommen und überbrachte auch persönliche Grüße des Wirtschaftsministers Müller. Aus seinen Worten klang nicht, wie sonst so oft bei Regierungsvertretern, nur die Erfüllung einer Pflicht, sondern eine gewisse Sympathie für unsern Beruf, den er über den Rahmen der Landwirtschaft derart heraustreten sieht, wie sich die Goldschmiedekunst über sonstige Gewerbe heraushebt.

Vom auch eingeladenen Reichsarbeitsministerium war eine Mitteilung eingegangen, in der die Unmöglichkeit der Entsendung eines Vertreters bedauert, aber um schriftliche Übermittlung unserer Entschließungen gebeten wurde.

Die Fachkammer des sächsischen Gartenbaues war durch Herrn Ökonomierat Schindler, den Direktor der Lehranstalt Pillnitz vertreten, für die er auch dann besonders sprach und zum Ausdruck brachte, daß es ihm stets freue, Besuche von Berufskollegen empfangen zu können. Sein Gruß klang aus mit der Mahnung, das „Gärtnerherz“ sich zu bewahren.

Sodann begrüßte die Tagung Herr Gartenbaudirektor v. Uslar als Vorsitzender der sächsischen Gartenbaugesellschaft „Flora“ und des Verwaltungsausschusses der Ausstellung.

Koll. Wiedmeyer als Sprecher der österreichischen Delegation überbrachte herzliche Grüße der dortigen Kollegschaft. Sie seien gekommen, um die deutsche Gärtnerbewegung kennen zu lernen, aber auch, um ihr Gefühl der Zusammengehörigkeit als Deutsche und als Gärtner zu betonen. Seine wirkungsvoll vorgebrachten Darlegungen der Berufsverhältnisse in ihrer Heimat klangen aus in dem Wunsche recht baldiger Vereinigung mit der deutschen Arbeiterbewegung zu neuen Kämpfen um neues Recht und wirkliche Freiheit.

Auch Koll. Maschke, Reichenberg, erklärte für die böhmischen Kollegen: „Wir fühlen mit Euch, wir handeln wie Ihr und wir freuen uns mit Euch über erreichte Erfolge und über diese schöne gemeinsame Tagung.“

Es sprachen noch Koll. Freitag für das Bezirkssekretariat Sachsen des ADGB, und Koll. Reinhold vom Reichsverband der Kleingärtner, der das Gemeinsame des Kampfes um soziale und kulturelle Ziele betonte.

Sodann betrat das Rednerpodium Herr Allinger, der Schöpfer der glücklichen Planung und künstlerischen Gestaltung der Ausstellung, um den aufmerksamen Zuhörern darzulegen, wie er zu seinen grundlegenden Gedanken und Plänen gekommen und

wie er unter den gebotenen Umständen und Verhältnissen an deren Durchführung gegangen ist. Die etwa 40 Lichtbilder von der Ausstellung zur Erläuterung seiner interessanten Ausführungen kamen leider nicht zur vollen Wirkung, weil draußen der goldigste Sonnenschein eine genügende Verdunkelung des Raumes nicht zuließ. Reicher Beifall zeigte Herr Allinger, daß die Arbeitnehmer des Berufes seine Arbeit und Verdienste um die Höherentwicklung und -Führung gärtnerischer Leistungen freudig anerkannten.

Das Referat des Koll. Lehmann über „Unsere Forderungen an die Gesetzgebung“ gelangt in dieser Nummer zum Abdruck, sowie die zusammenfassende Entschließung, die der Gärtnertag einmütig billigte und mit starkem Beifall unterstrich.

Freudig begrüßt trat sodann Koll. Albrecht, jetzt Regierungsrat im Preussischen Landwirtschaftsministerium, an das Rednerpult zu seinem Vortrag über die „Bedeutung der Gärtnerei für die Volkswirtschaft“. Seine Ausführungen sollen in der nächsten Nummer wiedergegeben und damit auch allen denen bekannt gegeben werden, die an dieser Tagung nicht teilnehmen konnten. Auch Koll. Albrecht lohnte reicher Beifall.

Mit Gesangsvorträgen des Doppelquartetts und einem brausenden Hoch auf die Gärtnerbewegung fand der Gärtnertag seinen wirkungsvollen und würdigen Abschluß.

Trotz des draußen lachenden Sonnenscheins, der lockenden Schätze der Ausstellung und der im Saale herrschenden Schwiüle hatten die Massen der Kollegen und ihrer Gäste drei Stunden lang aus- und zusammengelassen und so in bester Weise dem einigen Willen, den alle beseelte, trotz aller Gegnerschaft und Widerstände uns durchzusetzen mit unseren Forderungen um gleichberechtigte Mitwirkung in allen uns angehenden Fragen, wuchtigen und nachhaltigsten Ausdruck gegeben.

Unsere Forderungen an die Gesetzgebung.

Referat, dem Dresdener Gärtnertag erstattet.

Die gärtnerische Rechtsfrage ist schon seit Jahrzehnten eine heiß umstrittene. Doch so kraß, wie jetzt die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich gestaltet haben, oder richtiger gesagt, gestaltet worden sind, dürften sie wohl in keinem Beruf vorzufinden sein. Das gilt besonders für die Fragen des gärtnerischen Arbeitsrechts, während in dem Punkte der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung die Anschauungen beider Teile sich beinahe wieder zu nähern scheinen. Bekanntlich erfolgt die Berufsvertretung in Preußen durch Gartenbauausschüsse bei den Landwirtschaftskammern, in Bayern unmittelbar durch die Landes- und Kreisbauernkammern. Hier haben die Unternehmer schon manches Haar in der sich selbst eingebrockten Suppe gefunden, besonders nachdem die Gärtnerei seit den letzten Kammerwahlen 1925 gar keine Vertretung mehr in den Bauernkammern hat. In Bayern zeigt es sich schon am drastischsten, wie die gärtnerischen Interessen durch den überwiegenden Einfluß der rein landwirtschaftlichen völlig erdrückt werden. Das lehrt auch ein Vorgang im Reiche aus neuester Zeit, bei der Kreditgewährung an die Landwirtschaft. Trotz aller Anstrengungen des R. d. D. G. ist es bei der zu nichts verpflichtenden Formel der „Berücksichtigung“ der Gärtnerei geblieben, die bestimmte Bemessung eines angemessenen Betrages ist seitens der Landwirtschaft abgelehnt worden.

So hören unsere Unternehmer wohl oft schöne Worte, an denen sie sich allerdings gelegentlich sogar selbst berauschen, aber positive Rechte und Erfolge haben sie von dieser Seite nicht zu verzeichnen.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben denn auch die sächsischen Gärtnereiunternehmer sich für die Bildung einer selbständigen Fachkammer in nur noch loser Anlehnung an die Landwirtschaft so energisch eingesetzt und ihren Standpunkt durchgesetzt, damit den stärksten Beweis für die Richtigkeit unserer Forderung einer besonderen, selbständigen Berufsvertretung gegeben.

Wir Arbeitnehmer können uns im Zeitalter der Gleichberechtigung selbstverständlich nicht darauf beschränken, Ausbau und Selbständigkeit der bisher lediglich den Interessen der Arbeitgeber dienenden beruflichen Vertretungen zu verlangen, sondern wir erheben an dieser Stelle auch die von den Gewerkschaften allgemein und grundsätzlich erhobene Forderung paritätischer Wirtschaftskammern auf beruflicher Grundlage auch für die Arbeitnehmer der Gärtnerei. Ich werde noch in anderem Zusammenhang einen Vorgang erwähnen, der mehr als viele Worte die Berechtigung dieser Forderung erweist.

In Verbindung mit dieser Frage möchte ich unseren Beschwerden Ausdruck geben, die wir in Bezug auf die Prüfung von Lehrlingen und Lehrbetrieben zu erheben haben. Die bisher grundlegende Verfügung des Preuß. Landwirtschaftsministeriums, der sich wohl alle Freistaaten angeschlossen haben, besagt, daß auch die Verbände der Arbeitnehmer zur Mitwirkung in paritätischen Kommissionen heranzuziehen sind. Diesen Bestimmungen wird immer weniger entsprochen und, wie es den Anschein hat, wird ein solches Verfahren sogar vom Mini-

sterium so ziemlich gebilligt und gedeckt. Es liegt mir z. B. ein Schreiben aus dem Pr. L. M. vor, in dem es heißt: „Eine Parität in der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen im Sinne Ihrer Eingabe wird sich meist nur in größeren Städten und auch hier nicht selten nur unter Schwierigkeiten durchführen lassen.“ Unsere Beschwerde richtete sich gegen die Uebung, daß von der betr. Landwirtschaftskammer die Anträge auf Anerkennung von Lehrwirtschäften einfach der zuständigen Gruppe des R. d. D. G. zugestellt werden, und wenn durch diese keine Bedenken erhoben, ohne weiteres die Anerkennung ausgesprochen wird. Die Antwort des Ministeriums besagt, daß die Prüfung der Angelegenheit ergeben habe, daß damit gegen die ministeriellen Bestimmungen nicht verstoßen sei. Wir aber fragen, wo ist da noch eine Parität und eine wirkliche Prüfung der Betriebe? Und wir verlangen, daß mindestens auch den betr. Verbandsgruppen der Arbeitnehmer in gleicher Weise und zu gleicher Zeit die Anträge zur Beurteilung zugestellt werden, so daß sie mindestens Gelegenheit haben, gegebenenfalls ihre Bedenken geltend zu machen und eine Prüfung der zweifelhaften Betriebe zu beantragen. Wir dürfen wohl verlangen, daß die wenigen Rechte der Arbeitnehmer nicht durch dieselben Stellen, die sie einst anerkannt, jetzt zu schmälern versucht werden, und wir fordern von der Gesetzgebung, daß im Berufsausbildungsgesetz die Grundsätze der paritätischen Mitwirkung der Arbeitnehmer auch für die Gärtnerei einwandfrei festgelegt werden. Die geschäftsmäßige Durchführung aller beruflichen Prüfungen ist natürlich mit der Bildung der von uns geforderten Fachkammern auch diesen zu übertragen.

Damit auch im übrigen unser Nachwuchs, die Lehrlinge, aber die Jugendlichen überhaupt und auch die weiblichen Arbeitskräfte in der Gärtnerei des sozialen Schutzes teilhaftig werden, dessen sie bei dem noch immer herrschenden Wirnis auf dem Gebiete des gärtnerischen Arbeitsrechts recht häufig entbehren, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß das im Stadium vorläufiger Referentenentwürfe befindliche Arbeitsschutz-Gesetz vollständige Anwendung auf die Gärtnerei findet. Es ist bei den vielen und sehr bedenklich weit gehenden Ausnahmen, von denen gerade dieser Gesetzentwurf strotzt, wirklich nicht ersichtlich, warum die §§ 17 und 19, die von der Nacharbeit und den Pausen handeln, für die Gärtnerei nicht gelten sollen, wie das im § 20 besonders festgelegt werden soll. Aber wir fordern auch, daß die Gärtnerei nicht nur im negativen Sinne des § 20 unter das Arbeitsschutzgesetz fallen soll, sondern daß im § 1 ausdrücklich festgelegt werden möge, daß die Gärtnerei diesem Gesetz untersteht. Diese ausdrückliche Feststellung erscheint notwendig gegenüber den entgegengesetzten Bestrebungen unserer Arbeitgeber, die wie im allgemeinen so hier im besonderen mit allen Mitteln daran arbeiten, das gärtnerische Arbeitsrecht um 50 Jahre zurückzuverfallen oder richtiger gesagt, die besondere gärtnerische Rechtsverhältnisse überhaupt leugnen und die Gärtnerei einfach als Landwirtschaft erklären.

Gerade die Vorgänge beim Arbeitsschutz-Gesetz sind bezeichnend nicht nur für diese Bestrebungen der gärtnerischen Unternehmer, ihres Reichsverbandes und ihrer Syndizi, sondern vor allem auch für die Art und Weise, wie sie ihre Arbeit betreiben und — damit komme ich auf einen früheren Hinweis zurück — wie dabei die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung nur mit ihnen Hand in Hand arbeitet und durch dick und dünn geht.

Für das Arbeitsschutz-Gesetz ist erst ein vorläufiger Referentenentwurf ausgearbeitet, der als Grundlage für die Beratungen im Kreise der beteiligten Ministerien und mit den Landesregierungen diente und der z. B. nur in einem einzigen Exemplar dem Vorstand unseres A. D. G. B. zur vertraulichen Kenntnisnahme übermittelt ist. Die einzelnen Berufsverbände der Arbeiter sind über den Entwurf nicht unterrichtet, aber der Reichsverband des deutschen Gartenbaues kennt ihn bereits seit Wochen in allen Einzelheiten und hat seine Anträge zu ihm an das Reichsarbeitsministerium natürlich längst losgelassen. Darüber hinaus sind alle möglichen persönlichen Beziehungen zu Reichs- und Staatsministern, besonders solchen, die aus Sachsen stammen, benutzt worden. Die hier jedem sich aufdrängende Frage, woher hat der R. d. D. G. die Kenntnis von dem noch „vertraulich“ in amtlicher Hut ruhenden vorläufigen Referentenentwurf, ist in diesem Falle mal sehr leicht beantwortet, wenn wir die Beziehungen der aus Sachsen stammenden Minister und Regierungsbeamten zurückverfolgen. Diese führen natürlich nach Sachsen und zwar zur Fachkammer für den Gartenbau, die den Entwurf in amtlicher Eigenschaft erhielt, Abschriften nahm und diese wohl in Ueberschreitung ihrer formalen amtlichen Befugnisse, natürlich aber in Wahrnehmung ihrer Aufgabe, den Interessen der gärtnerischen Unternehmer zu dienen, an deren Organisation, den R. d. D. G. weiterleitete.

Der Entwurf sieht vor, daß „nicht unter das Arbeitsschutz-Gesetz fällt die Arbeit in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei, der See- und Binnenschifffahrt, der Flößerei und der Luftschifffahrt“. In seiner Eingabe fordert nun der R. d. D. G., daß auch der Gartenbau und die

Gärtnererei ausdrücklich ausgenommen werden sollen. Da unser Standpunkt dem Reichsarbeitsministerium und allen anderen beteiligten Stellen hinreichend bekannt ist, kann ich es Ihnen und mir ersparen, diesen hier eingehend klarzulegen. Aus der Erwähnung der Gärtnererei im § 20 ist der einzig richtige Schluß zu ziehen, daß das R. A. M. im allgemeinen die Gärtnererei dem Arbeitsschutz-Gesetz, das auch die Arbeitszeit regelt, unterstellt wissen will. Wir erwarten, daß das R. A. M. an dieser Auffassung trotz aller Maulwurfsarbeit des R. d. D. G. festhält.

Die Schilderung dieser Vorgänge erfolgt nicht, um dem in Petracht kommenden Beamten einen persönlichen Vorwurf zu machen, denn es ist das alles sachlich und menschlich erklärlich, sondern um die große Bedeutung solcher öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und die Notwendigkeit unserer unmittelbaren und gleichberechtigten Mitwirkung in denselben klarzulegen. Der jetzige Zustand, daß nur den Unternehmern das Material, die Gesetzentwürfe und noch so vieles andere zugänglich gemacht wird, ist eine so ungeheure Ungerechtigkeit, daß das Wort von dem Deutschen Rechtsstaat auch von dieser Seite gesehen uns lediglich als eine hohle Phrase erscheint.

Die Wirtschaft ist nicht denkbar ohne die alle Werte schaffenden Hände und Köpfe der Arbeiter, deshalb verlangen wir die Wirtschaftsdemokratie, die wirtschaftliche Gleichberechtigung in jeder Beziehung, sowohl in den Fragen der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung als natürlich auch in allen Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses überhaupt. Für diese ist ein anderes Gesetz von großer Wichtigkeit, das Arbeitsvertragsgesetz. Das dürfte wohl das eigentliche grundlegende für das Arbeitsrecht werden; deshalb erwarten wir, daß in ihm auch das besondere gärtnerische Arbeitsrecht seine endliche Klärung findet.

Wie bitter notwendig eine solche ist, zeigt das jetzige Stadium, in das der Kampf um die gärtnerische Rechtsfrage durch das Vorgehen der Unternehmer geraten ist. Bekanntlich haben diese besonders in Steuerfragen ein sehr weitgehendes Entgegenkommen bei den Staatsregierungen gefunden, indem die für die Landwirtschaft geltenden Bestimmungen auch für große Teile der Gärtnererei Anwendung finden. Auch die Berufsvertretung ist, wie schon erwähnt, im Anschluß an die Landwirtschaft erfolgt.

Bisher galt es aber als selbstverständlich, daß Entscheidungen auf diesem oder jenem wirtschaftlichen Gebiet nicht ohne weiteres auf arbeitsrechtliche Fragen zu übertragen sind. Das wird z. B. sogar in einem Erlaß des Preuß. Landwirtschaftsministeriums vom 1. 3. 21 folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „Der eingangs bezeichnete Erlaß (v. 23. 1. 1913) stellt über den Begriff der Landwirtschaft nur im Hinblick auf die Berufsvertretung klar. In allen anderen Beziehungen, insbesondere auch in arbeitsrechtlicher, bleibt die Frage, wie gärtnerische Betriebe zu behandeln sind, unberührt.“

Auch unsere Arbeitgeber haben einstmals diesen selbstverständlichen Standpunkt eingenommen. Denn obgleich sie schon vor 30 Jahren in den Fragen der Berufsvertretung und des Steuerrechts die gleichen Anschauungen vertraten wie heute, erklärte das „Handelsblatt“ in seiner Nr. 47/1899: „Einer gesetzlichen Neuordnung der Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge in der Gärtnererei nach den Grundsätzen der Gewerbeordnung würde auch unserer Ansicht nach aus den Kreisen der Arbeitgeber ein Widerstand kaum entgegengebracht werden. Wir sind heute mehr denn je der Ansicht, daß das Bestreben der Arbeitnehmer nach dieser Richtung hin unter den heutigen Verhältnissen durchaus zeitgemäß und auch berechtigt ist, und sind überzeugt, daß die Allgemeinheit der Arbeitgeber in keiner Weise daran denkt, diesen Bestrebungen entgegenzutreten.“

Heute allerdings haben sich bei unseren Arbeitgebern Ethik und Moral, alle Anschauungen von Recht und Gerechtigkeit ganz wesentlich geändert. Heute verlangen sie nicht nur beim Arbeiterschutz, sondern für alle Gebiete des Arbeitsrechts ohne irgend welche Ausnahmen Anwendung der für die Landwirtschaft geltenden Bestimmungen. Aber während früher die Arbeitgeber ihre Ansicht offen und öffentlich vertraten und begründeten, scheuen sie heute die Öffentlichkeit. Ganz systematisch wird in ihren Organen und Veranstaltungen die Arbeitnehmerbewegung totzuschweigen versucht, werden Fragen des Arbeitsrechts unberührt gelassen, dagegen wird unsso lebhafter Hinstreben und unbedingtes Gehört und gehohrt, werden Schriftsätze verfaßt, auf unkontrollierbarem Material aufrecht und zu Behauptungen verpflichtet die Konsequenz auch auf heftigsten schwankender Grundlage beruhen. So kehrt in letzter Zeit in allen Arbeitsschutzklagen, soweit sie vom R. d. D. G. vertreten werden, die Behauptung wieder:

„Neuerdings sei nun auch in der Rechtsprechung auf diesem Gebiete die vom Beruf allein tragbare Lösung angebahnt.“

Dabei zeigt schon die die Öffentlichkeit scheuende Behandlung durch den R. d. D. G., wie schwach es mit den Rechtsgründen bestellt ist, mit denen dort operiert wird.

So war es für uns natürlich eine freudige Genugtuung, als sich der R. d. D. G. in der bekannten Düsseldorfer Sache, in der sich die Herrschaften der „neuerdings angebahnten Lösung“ bedienen wollten, um ihre Lehrlinge von der Fortbildungsschule los zu bekommen, eine erschütternde Blamage holte. Mit dieser Bloßstellung könnten wir es für heute wohl bewenden lassen, möchten aber nochmals betonen, wir fordern, daß diesem untragbaren und unwürdigen Zustand bei der nächsten Gelegenheit, die wir im Arbeitsvertragsgesetz als gekommen erachten, durch die klare Unterstellung der Gärtnererei unter die gewerberechtlichen Bestimmungen ein Ende bereitet wird.

Wir sind der Ansicht, daß gerade diese Ausstellung auch zum Ausdruck bringt, daß die Arbeit aller Faktoren die Gärtnererei in den 4 Jahrzehnten, die seit jener Erklärung des Handelsblattes hinter uns liegen, zu einer Höhe geführt hat, die von einer Urproduktion, dem Merkmal der Landwirtschaft, nichts mehr erkennen läßt, sondern die uns vollkommen recht gibt, die wir sagen:

die Gärtnererei ist in jeder Beziehung ein Gewerbe!

Daß es heute geradezu eine Unmöglichkeit ist, auf die Gärtnererei das Arbeitsrecht der Landwirtschaft anzuwenden, beweisen auch die Verhältnisse des gärtnerischen Arbeitsmarktes, die von uns in der „Wissenschaftlichen Abteilung“ dieser Ausstellung statistisch dargestellt sind, die auch in unserer Verbandszeitung in letzter Zeit ausführlich behandelt wurden. Auch in dieser Frage haben wir festzustellen, daß die Unternehmer in keusche Unberührtheit von irgend welchen sozialen Rücksichten, unter der magischen Hypnose landwirtschaftlicher Führer, die ihnen wie eine Fata morgana verführerisch mit größeren wirtschaftlichen Vorteilen winken, beantragt haben, daß die Arbeiterschaft der Gärtnererei nicht der Erwerbslosenversicherung unterstehen soll. Wie die Arbeitgeber das verantworten können, wird uns Arbeitnehmern wohl immer ein Rätsel bleiben. Ebenso unverständlich ist uns aber auch die Kühnheit, mit der sie bei ihren Tagungen behaupten, sie stellen ihre Forderungen auch für ihre Arbeitnehmer. Gerade diese Erklärungen sind auch ein Grund, die uns zu diesen Ausführungen veranlaßten. Wir erklären in aller Öffentlichkeit, daß die Vorsitzenden des R. d. D. G., die Herren Schetelig und Grobber, zu ihren diesbezüglichen Worten am 21. Februar d. J. auch nicht die kleinste Berechtigung hatten.

Bei dieser jetzigen Einstellung des R. d. D. G. trennt uns eine ganze große Welt. Darum will mir eine Mahnung an die Arbeitgeber angebracht erscheinen, den Bogen nicht zu überspannen. Mit der Situation der gärtnerischen Arbeitnehmer läßt sich fast die Lage der Schweizer in Vergleich stellen, die Friedrich Schiller in seinem „Wilhelm Tell“ so wunderbar dargestellt hat. Doch so wie die Schweizer bis heute sich ihre Freiheit erhalten haben, so erweisen auch wir Arbeitnehmer der Gärtnererei dem Geßlerhut, dem Symbol der Knechtung und Unterdrückung, das ja erst beim Volksentscheid von der Landwirtschaft erneut aufgerichtet wurde, keine Reverenz, sondern auch wir wählen uns Stauffacher zum Herold, der uns zuruft:

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
wenn unerträglich wird die Last — greift er
hinauf getrost den Mutes in den Himmel
und holt herunter seine ew'gen Rechte,
die droben hängen unveräußerlich
und unzerbrechlich wie die Sterne selbst!“

Entschließung des Gärtnertages in Dresden.

Nachfolgender Entschließung, die allen in Betracht kommenden Ministerien und parlamentarischen Stellen übermittelt werden soll, stimmte der Gärtnerstag in voller Einstimmigkeit zu:

1. Der wirtschaftlichen Bedeutung der Gärtnererei und des Gartenbaues entsprechend fordert der Gärtnerstag eine eigene öffentlich-rechtliche Vertretung des Gesamtberufes in der Form besonderer Gartenbaukammern für die gärtnerisch wichtigen Bezirke unter Heranziehung benachbarter Gebiete oder einer Reichsgartenbaukammer mit Wahlrecht und Beitragspflicht für alle Berufsangehörigen.

2. Der Gärtnererei ist im endgültigen Reichswirtschaftsrat die bisherige Vertretung zu belassen.

3. Im künftigen Berufsausbildungsgesetz sind auch das Lehrlingswesen sowie die Weiterbildung der Jugendlichen in der Gärtnererei zu regeln auf der Grundlage paritätischer Mitwirkung der Arbeitnehmer.

4. Die Fragen des gärtnerischen Arbeitsrechts sind im Rahmen des in der Reichsverfassung vorgesehenen einheitlichen Arbeitsrechts mit zu regeln. Die Gärtnererei ist daher im besonderen dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitsvertragsgesetz ausdrücklich zu unterstellen unter grundsätzlicher Anwendung der für das Gewerbe geltenden Bestimmungen.

5. In die Erwerbslosenversicherung ist auch die gesamte Gärtnererei ohne Einschränkungen einzubeziehen und wie die anderen gewerblichen Berufe zu behandeln.

Abgrenzung des Gärtnereigewerbes in Österreich.

Wir haben in Nr. 14 kurz über den hartnäckigen Kampf berichtet, den auch unsere österreichischen Kollegen um die Entscheidung der Frage Landwirtschaft oder Gewerbe zu führen haben. Es ist uns nun eine freudige Genugtuung, heute über einen schönen Erfolg dieses Ringens berichten zu können. Die Wiener Magistratsbehörde, Abteilung 53, hat als Amt der Landesregierung und mittelbaren Bundesverwaltung in einer Zuschrift (Aktenzeichen: Zl. M. 53/5429, 1926) an den „Gehilfenausschuß der Genossenschaft der gewerblichen Zier- und Gemüsegärtner in Wien und Umgebung“ zur Frage der Abgrenzung des Gewerbes gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben eine unsem Standpunkt unbedingt entsprechende Entscheidung getroffen, der wir nachstehenden Auszug entnehmen:

„Zum Wesen eines landwirtschaftlichen Betriebes gehört vor allem, daß der Grundbesitz und die Zweige seines Betriebes (Feld-, Acker-, Wiesen-, Weinbau, Viehzucht, Milchwirtschaft usw.), sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel (Ackergeräte, landwirtschaftliche Maschinen, Scheunen, Wirtschaftsgebäude, Zugvieh usw.) in ihrer Zusammenfassung als eine der landwirtschaftlichen Produktion gewidmete Wirtschaftseinheit anzusprechen sind. Wird in einem solchen Wirtschaftskomplex auch die Gemüse- und Ziergärtnerei betrieben, dann bildet diese Tätigkeit, wenn auch die bezüglichen Produkte nicht lediglich dem eigenen Bedarfe des Inhabers und seiner Familie bzw. seines Personals dienen, sondern abverkauft werden, als ein dem landwirtschaftlichen Betriebe eingegliedertes Erwerbszweig nicht ein gewerbliches Unternehmen, sondern ein Teil des landwirtschaftlichen Betriebes.

Wann aber der Betrieb der Gärtnerei zwar in Verbindung mit einer Landwirtschaft, jedoch in einem solchen Umfange und mit solchen Betriebsmitteln erfolgt, daß hauptsächlich oder zum guten Teil aus dieser Tätigkeit (Gärtnerei) die Existenz des Benützers der Wirtschaft und seiner Angehörigen bestritten wird, dann muß der Betrieb einer solchen Gärtnerei als gewerbliches Unternehmen qualifiziert werden.

Als äußere Merkmale, welche für das Vorhandensein eines gewerblichen Betriebes der Gemüse- und Ziergärtnerei sprechen, kommen nach dem Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Jänner 1889, Budw. 4469, die Verwendung eines geschulten Hilfspersonals und die Verwendung von Warmhäusern zur künstlichen Zucht außergewöhnlicher zum Verkaufe bestimmter Erzeugnisse in Betracht. Auch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 27. September 1905, Budw. 3781 (A), welches den Unterschied zwischen gewerblichen Betrieben und landwirtschaftlichen Nebengewerben behandelt, bringt zum Ausdruck, daß von einem landwirtschaftlichen Nebengewerbe nur dann gesprochen werden könne, wenn die Betriebsanlage und Werkzeuge dem allgemeinen Charakter der Beschäftigung von Landwirten entsprechen, und zieht bei Anführung dieser Unterscheidungsmerkmale den Vergleich der landwirtschaftlichen Gärtnerei mit dem Betriebe eines Kunst- und Handelsgärtners heran, für welchen dasselbe Unterscheidungsmerkmal gilt. Wenn also im Betriebe der Gärtnerei Anlagen und Einrichtungen verwendet werden, die der Beschäftigungsart der Landwirte nicht entsprechen, wenn also insbesondere Wärme- und Glashäuser benutzt werden, um solche Pflanzen und Blumen zu züchten, die hierlands nicht Gewächse landwirtschaftlichen Grundes und Bodens sind, oder um heimische Freilandpflanzen unabhängig von der Jahreszeit verkaufsfertig hervorbringen, dann liegt jedenfalls ein gewerbsmäßiger Gärtnereibetrieb vor.“

Dieser Erfolg unserer österreichischen Kollegenschaft soll uns ein Ansporn sein, in unserm Ringen um das gärtnerische Arbeitsrecht nicht zu erlahmen, bis auch die zweifellos stärkeren Widerstände unserer deutschen Garten-Bauern siegreich überwunden sein werden.

Mangelnde Selbsterkenntnis.

Die „Gartenbauwirtschaft“ bringt manchmal auch interessante Aufsätze, doch entstammen diese dann nicht ihrer Redaktion. So bringt die Nr. 54 einen Artikel „Ein Gärtner“ von Herrn Matzner, der Ausführungen in „Gardens Chronicle“, der bekannten englischen Fachzeitschrift, wiedergibt. Darin wird die gesellschaftliche Geringschätzung des Gärtners behandelt und folgendes Beispiel gegeben.

„Zwei Jungen, Söhne von Eltern in gleichartigen Lebenslagen, mit der gleichen Bildung, beginnen ihre berufliche Laufbahn; der erstere, Schmidt, hat keine besondere Neigung für ein bestimmtes Fach, aber ergreift die erste sich bietende Gelegenheit und tritt in die Schreibstube einer Gutsverwaltung ein. Der andere, Braun, hat eine Vorliebe für die Natur, im besonderen für Pflanzenleben, und wird Gärtner. Nachdem er sich in ver-

schiedenen Gärten der verschiedensten Gegenden gründliche Kenntnisse in seinem Beruf angeeignet hat, wird Braun schließlich Obergärtner bei dem gleichen Herrn, der auch Schmidt beschäftigt, der inzwischen vielleicht zu einem Oberbuchhalter oder Sekretär vorgeückt ist. Der Arbeitgeber ist der erste, der einen gesellschaftlichen Unterschied zwischen den beiden macht. Obwohl schriftlich als persönlich wird er sich auf Herrn Schmidt in der Kanzlei oder auf Braun, seinen Obergärtner, beziehen; seine Freunde tun es ihm gleich, und obgleich Braun in keiner Weise von ihnen abhängig ist, wird er nur als Diener und als in einer niedrigeren Gesellschaftsklasse stehend behandelt.

Wiederum, Braun mag vielleicht auf einer Reise sein und als guter Gesellschafter sich mit einem Mitreisenden unterhalten; vielleicht berührt die Unterhaltung die landschaftlichen Reize der durchfahrenen Strecke und Brauns Kenntnis erregt das Interesse der Mitreisenden. Sollte aber Braun seine Identität enthüllen und sich als Gärtner bekennen, so wird die Unterhaltung die bisher vollkommen harmonisch verlief, sofort ins Stocken geraten oder der feine Herr nimmt eine herablassende Miene an, wenn er sich bewußt wird, daß er „nur mit einem Gärtner“ spricht.

Herr Matzner sagt dazu, diese zu Unrecht erfolgende „Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes“ käme nur daher, weil mit Hilfe von Ärzten, falsch beratenden Eltern und Vormündern und nicht zuletzt vieler Arbeitgeber unserem Beruf so viele zugeführt werden, die durchaus unfähig sind, je tüchtige und standesbewußte Gärtner zu werden. Damit hat er gewiß nicht unrecht, doch erfaßt er damit nicht die Gesamtheit der Ursachen. Die Schriftleitung der „Gartenbauwirtschaft“ sagt garnichts dazu, hat wahrscheinlich auch sich nichts dabei gedacht, was ihr öfter passiert. Sie und die von ihr geleiteten Garten-„Bauern“ sind sich eben dessen garnicht bewußt, daß sie an diesem Zustand ihr gerüttelt Maß Schuld tragen.

Berufsangehörige, die ihren eigenen Beruf systematisch als einen bejammernswerten hinstellen, die ihm selbst eine so geringe Bedeutung beimessen, daß sie seine öffentlich-rechtliche Vertretung anderen überlassen, die in allen Berufsangelegenheiten knechtisch und sklavisch sich von Berufsfremden hineinreden lassen, die für die Ausbildung ihres Nachwuchses so wenig Interesse haben, daß sie sogar den Besuch von Fortbildungsschulen hintertreiben, der Prüfung ihrer Lehrlinge sich möglichst ganz, mindestens ihr die berufliche Grundlage zu entziehen suchen, die ihren Arbeitnehmern die rückständigsten Arbeitsbedingungen und unwürdigsten Verhältnisse aufzuzwingen, sie mit unzulänglichsten Löhnen abzuspähen suchen, können nichts anderes erwarten, als gesellschaftliche Mißachtung. Die Organisation der arbeitnehmenden Gärtner hat in ihrem Wirkungskreise mit gutem Ende daran gearbeitet, sich und unseren Kollegen ein wesentlich höheres Ansehen zu verschaffen und damit gewiß am besten den Boden bereitet für eine allgemeine höhere Einschätzung des Berufes.

Für die Wertschätzung eines Berufes sind in starkem Maße bestimmend seine sozialen Verhältnisse. Wer wie wir an deren Hebung arbeitet, wirkt damit auch für die höhere Wertschätzung des Berufes. Wer aber wie unsere Arbeitgeber, immer und in jeder Beziehung darauf bedacht ist, die sozialen Verhältnisse rückwärts zu revidieren, wird sich mit der ihm „gebührenden Achtung“ abzufinden haben.

Wieder Unkraut in der Berliner Handelsgärtnerei.

Außerordentlich üppig gedeiht wieder das Unkraut in der Berliner Handelsgärtnerei. Dabei schwillt einigen Arbeitgebern besonders der Kamm. Lohnabbau ist nach ihrer Auffassung das unfehlbare Mittel, das Manko fachlichen Nichtkönnens und verfehlter Spekulationen in Auslandswaren zu decken.

Wer kennt nicht das „Paradies“ der Gärtnergehilfen in Weißensee, die Firma Adolf Grille. Die „fürstliche Entlohnung“ der dortigen Gehilfenschaft läßt erkennen und errechnen, wie sich die von den Arbeitgebern aufgezogene Junggärtnervereinigung lohnt. Der Sproß des edlen Hauses Grille ist sogar „Führer“ der Junggärtner geworden. Seine „große Rednergabe“ und sonstigen nur dem Kenner sich offenbaren Führereigenschaften drängen ihn, sich als getreuer Hirte zu versuchen, die Schäfflein seines Erzeugers beisammen zu halten. Aber diese Undankbaren wollen sich nicht mehr mit der dürren Weide begnügen und ziehen trotz seiner lieblichen Schalmeienklänge von dannen.

Die Firma Joh. Struck, Britz, beschäftigt lieber Ausländer als Deutsche, wahrscheinlich um dadurch die „nationalen Belange“ besser zu wahren. Man sieht also, die gelehrigen Schüler wollen den Herren Kollegen in der Landwirtschaft nichts nachsehen. Vielleicht denkt aber das Landesarbeitsamt anders darüber. Sein „guter Stundenlohn“ von 55 Pf. je Stunde läßt darauf schließen, wie Herr Struck seine eigenen fachlichen Leistungen bewertet.

Johannes Hube, Britz, Grünauer Straße 13, ist ein rechter Garten-Bauer, der keinen Pflanztisch kennt, sondern das Ein- und Umtöpfen gleich am Erdhaufen vornimmt. Auch Bezahlung und

Behandlung des Personals, besonders seines Lehrlings, lassen erkennen, daß es sich hier um einen „Musterbetrieb“ handelt. 25 Mark bei freier Wohnung ist der Wochenlohn der Gehilfen bei zehnständiger Arbeitszeit und mehrstündigem Sonntagsdienst. Der Lehrling darf bis 13 Stunden und darüber arbeiten. Hoffentlich interessiert sich das Gewerbeaufsichtsamt einmal für diesen idealen Lehrbetrieb.

Auch Fritz Gude in Britz darf nicht fehlen, wenn es ums Profitieren geht. Er begründete den Lohnabzug mit der weisen Rede: „Das liegt so in den politischen Verhältnissen.“ Daß die davon Betroffenen gerade Gehilfen waren, die im vorigen Jahre der Firma Streikbrecherdienste leisteten, ist die bekannte Ironie der Weltgeschichte. Ihnen wurde für ihre Heldentat der rechte Lohn. Hoffentlich ist ihnen die „weise“ Begründung des „großen Fritzen“ ein Trost in ihrer Schafsdämlichkeit.

Otto Reese, Britz, beschäftigt in seinem Betrieb einen nicht gelernten „Obergärtner“ und drei Lehrlinge. Da muß doch der Aufbau des deutschen Gartenbaues klappen, nicht wahr, Herr Reese? Aber wir hoffen, daß sich der Gärtnereiausschuß und das Gewerbeaufsichtsamt um ihren farnosen Betrieb kümmern wird.

Alexander Röwer, Neubuckow, ist jahrzehntlang wegen seines „sozialen“ Verständnisses für sein Personal bekannt. Gelegentliche Arbeitszeit und auskömmlicher Lohn für seine Gehilfen sind ihm von jeher ein Greuel gewesen, denn das könnte seinen Profit schmälern. Es wird daher bei Annahme von Gehilfen sehr darauf gesehen, daß die Ansprüche außerordentlich bescheidene sind. „Lebemänner“ kann er nicht gebrauchen. Aber kann man bei 50 Pf. Stundenlohn überhaupt noch leben?

Für 30 bis 40 M. pro Monat bei freier Station stellt Hans Müller, Hohenschönhausen, Gehilfen ein. Die Arbeitszeit ist nicht so knapp bemessen wie das Essen. Auch sieht der Mann darauf, daß das Logis „komfortabel“ ist, so daß man zitieren kann: „Der ganzen Menschheit Jammer packt mich an in dieser Kammer!“

Kollegen aus der Handelsgärtnerei! Ihr seht, wie schnell das Unkraut wieder wuchert und droht, die Berufsfreudigkeit zu ersticken. Leider ist im Moment günstige Witterung für das Gedeihen des Unkrautes und daher ist es notwendig, mehr denn je auf der Hut zu sein. In allen Betrieben ist darauf zu achten, daß die Kollegen sich organisieren, um dadurch dem Unkraut den Boden zu entziehen. Der schärfste Kampf ist gegen solch rückständiges Unternehmertum zu führen. Klatt.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Ein Arbeitsprogramm des Reichstages.

Die Erkenntnis, daß diese jetzige Wirtschaftskrise keine vorübergehende ist, sondern daß wir mit einer jahrelangen starken Arbeitslosigkeit rechnen müssen, bricht sich mehr und mehr in allen Kreisen Bahn. Der Deutsche Reichstag hat nun zur Behandlung produktiver Notstandsarbeiten, Arbeitsbeschaffung usw. einen ständigen Unterausschuß eingesetzt, der jetzt in einem Bericht an den Reichstag ein umfassendes Arbeitsprogramm zur Beschäftigung Erwerbsloser unterbreitete. Dieses wurde im unveränderten Wortlaut sowohl vom Volkswirtschaftlichen Ausschuß wie vom Plenum des Reichstages angenommen. (Eine Ausnahme machten die Kommunisten, die im Achten Ausschuß gleich allen übrigen Parteien für das Arbeitsprogramm stimmten, sich dann aber später im Plenum des Reichstages der Abstimmung enthalten haben.) Die Reichsregierung ließ durch den Reichsarbeitsminister bei Behandlung dieser Fragen im Plenum des Reichstages (am 28. 6. 1926) erklären, daß sie diesem Arbeitsprogramm im weitesten Sinne zustimme.

Mit der Annahme dieses Arbeitsprogramms ist es natürlich allein nicht getan, sondern es kommt nunmehr darauf an, daß dieses Programm verwirklicht wird.

Diese Arbeiten würden nicht nur einem größeren Teil von Erwerbslosen Arbeit geben, sondern auch gleichzeitig zur Belegung der Beschäftigung einer Reihe wichtiger Industrie- und Gewerbezweige dienen. Das Arbeitsprogramm besagt:

„Ausgehend von der Erwägung, daß

A. mit der im Herbst 1925 einsetzenden Wirtschaftskrise seit Anfang d. J. etwa 2,5 Millionen völlig Erwerbsloser und mehrerer Millionen Kurzarbeiter vorhanden sind;

B. diese Krise in unverminderter Schärfe anhält und keine begründete Aussicht vorliegt, daß die große Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit eine erhebliche Abschwächung erfährt;

C. das zweite Krisenjahr und damit der nächste Winter insbesondere für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Millionen erhöhte Not im Gefolge hat und damit die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vergrößert,

hält der Deutsche Reichstag für dringend geboten, daß in organischem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um den Arbeitsmarkt zu heben, die Arbeitsmöglichkeit zu fördern und den Erwerbslosen Beschäftigung zu geben.

Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist es unmöglich, Millionen Arbeitnehmer einer jahrelangen Erwerbslosigkeit preiszu-

geben. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß ein größerer Teil Erwerbsloser zumindest in dem Maße mit Notstandsarbeiten beschäftigt wird, daß die längere Zeit Erwerbslosen innerhalb eines Jahres wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr und länger Beschäftigung finden. Das würde bedeuten, daß beim gegenwärtigen Stand der Erwerbslosigkeit laufend mindestens etwa 500.000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden müßten.

An solchen Arbeiten fehlt es nicht. Auf einer Reihe von Gebieten können Arbeiten in Angriff genommen und durchgeführt werden, zu denen entweder bereits die baureifen Pläne vorliegen oder letztere ohne erhebliche Schwierigkeiten und in kürzerer Zeit vorbereitet werden können. Bei diesen Arbeiten ist deren Zweckdienlichkeit voranzustellen. Dazu gehören unter anderem

1. der Straßenbau und die notwendige Erneuerung eines größeren Teils der Straßendecken, die dem neuzeitlichen Verkehr nicht genügen;
2. Die Kultivierung von Ödlandflächen, Moorgeländen u. a. unfruchtbarem Boden, der in Deutschland über drei Millionen Hektar zählt und zum größeren Teile urbar gemacht werden kann. Das würde der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen und auch neue Arbeitsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung, Ansiedlung usw. bieten;
3. die Schiffbarmachung deutscher Flüsse und deren zweckdienliche Verbindung durch Kanäle, die der Förderung des Wassertransportweges und der deutschen Wirtschaft dienen;
4. Fluß- und Bachregulierungen zur Gewinnung von Kulturboden und anderem Gelände, sowie zur Verhütung von Hochwasserschäden usw.;
5. Stauanlagen, Schutzdämme usw., um den stets wiederkehrenden Hochwasserschäden vorzubeugen;
6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften, die auch zum Teil mit den unter 3, 4 und 5 vermerkten Arbeiten zu verbinden sind und die Gesamtanlagen wirtschaftlicher gestalten können;
7. der Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung — auch eventuell durch produktive Erwerbslosenfürsorge — dringend notwendig ist, um sowohl der Wohnungsnot wie der daniederliegenden Beschäftigung zu begegnen;
8. Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Sollen zur langfristigen Vorsorge für Arbeitsgelegenheiten die vorgenannten und ähnliche produktive Arbeiten und Anlagen vorbereitet und durchgeführt werden, so setzt dies ein enges Zusammenarbeiten von Reich und Ländern sowie deren Organe voraus. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind erhebliche Summen notwendig. Die Reichsregierung wird dringend ersucht, mit den Länderregierungen sich umgehend ins Benehmen zu setzen, damit die angeregten Arbeiten nicht nur geprüft, sondern in kürzerer Frist und in weitgehendem Umfang mit ihrer Durchführung begonnen werden kann. Müssen angesichts der großen und andauernden Arbeitslosigkeit höhere Summen für produktive Erwerbslosenfürsorge in den Etat von Reich und Ländern eingestellt werden — im laufenden Jahreset evtl. als Nachtrag —, so weist der Reichstag gleichzeitig darauf hin, daß bei Mittelbeschaffung für produktive Anlagen, wie sie auch die vorgenannten Vorschläge enthalten, Anleihen mitaufzunehmen sind. Dabei wäre auch die öffentlich-rechtliche Garantie für Mindestzinszahlungen zu prüfen, ferner, ob bei einer großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau auch Mittel der Hauszinssteuer zur Zins- und Tilgungsgarantie mit Verwendung finden könnten.“

Die Forderungen des ADGB.

Eine Vorstandetagung des ADGB. am 9. Juli in Düsseldorf behandelte die Krise auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit der Erweiterung und Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge. Dieser Beratung kommt besondere Bedeutung deshalb zu, weil an ihr teilnahmen der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und in Vertretung des Reichsarbeitsministers der zuständige Referent Dr. Weigert, und weil im besonderen in den ausführlichen Darlegungen des ersteren zum Ausdruck kam, daß endlich in der Stellung der Regierung zu dem Arbeitslosigkeitsproblem und zu den Vorschlägen des ADGB. zu dessen Lösung eine Wandlung eingetreten ist. Der Reichswirtschaftsminister teilte mit, daß die Reichsregierung bereits praktische Maßnahmen zur Verwirklichung des Arbeitsbeschaffungsprogramms des Reichstages getroffen habe.

Die Reichsregierung habe weiter in Fortsetzung und Erweiterung der bisherigen Maßnahmen einen umfassenden Plan aufgestellt, um angesichts der außerordentlichen Notlage neue und zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die sich noch in diesem Jahre auf dem Arbeitsmarkt auswirken sollen. Um allen bürokratischen Hemmnissen bei der Durchführung des von der Reichsregierung festgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramms zu begegnen, hat die Reichsregierung einen mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Ministerialausschuß eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleistet.

Die Maßnahmen der Regierung

lassen sich in fünf Gruppen teilen. Zunächst geht es, die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge wesentlich

zu erweitern und auszugestalten. Ferner wurde versucht, und diese Maßnahmen bilden die zweite Gruppe, durch beschleunigte und erweiterte Gewährung öffentlicher Aufträge wenigstens einzelnen Industrien in gewissem Umfange Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Maßnahmen der dritten Gruppe umfassen die Hingabe von öffentlichen Mitteln an einzelne private Unternehmungen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe, während es sich bei den Maßnahmen der vierten Gruppe um die Gewährung von Krediten aus öffentlicher Hand an bestimmte Wirtschaftszweige handelt.

Die Maßnahmen der fünften Gruppe schließlich entspringen nicht nur der gegenwärtigen Krise, sie sind vielmehr auf längere Sicht gestellt worden. Sie sollen zum Beispiel den Auslandsabsatz der deutschen Industrie zu heben suchen, neue Kreditmöglichkeiten erzielen und durch Senkung der Produktionskosten in Richtung der Erleichterung der Wirtschaftslage wirken.

Das vorangegangene Referat des Koll. Dr. Bröcker von der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, gipfelte in der Forderung, endlich zu einer wirklichen Arbeitslosenversicherung zu kommen.

Der Bundesausschuß hat seine Forderungen in einer Entschliefung niedergelegt. Er wird darüber wachen, daß dem Willen zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms die Tat nachfolgen wird.

Die Entschliefung hat folgenden Wortlaut: „In Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland — als Folgeerscheinung einer von den Gewerkschaften bekämpften nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik — eine schwere Gefahr für Volk und Volkswirtschaft noch auf lange Sicht hin bedeuten wird, haben die Gewerkschaften schon beizeiten umfassende Gegenmaßnahmen gegen eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes und ausreichende Schutzmaßnahmen für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen gefordert.“

Trotz dieses Drängens ist bisher weder eine der heutigen Lage entsprechende Arbeitslosenversicherung geschaffen, noch sind wirklich einschneidende Maßnahmen getroffen worden, um die Arbeitsgelegenheiten in Deutschland für die große Masse der Erwerbslosen fühlbar zu vermehren.

Das mangelhafte System der einheitlichen Unterstützungssätze wird bis zur Einführung eines Versicherungssystems nicht entbehrt werden können. In Anbetracht der fortschreitenden Verelendung breiter Schichten muß jedoch eine Erhöhung der Unterstützungssätze ebenso sehr aus sozialen wie aus wirtschaftlichen Gründen gefordert werden. Weiter ist zu fordern die Abschaffung der auch nach Aussage zuständiger amtlicher Stellen nicht mehr haltbaren Berufsprüfung, ferner eine Unterstützung des Arbeitslosen für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Ausdehnung der Kurzarbeiterfürsorge.

Die Gewerkschaften begrüßen es, daß die Bedeutung der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Behebung der Arbeitslosigkeit auch vom Reichstag in seinen jüngsten Beschlüssen anerkannt worden ist. Das von ihm aufgestellte Programm für die Durchführung wertschaffender Arbeiten entspricht den oft und mit Nachdruck betonten gewerkschaftlichen Forderungen.

Unbedingt muß jetzt aber erwartet werden, daß der ernsthafte Wille zur Verwirklichung dieser Pläne bald durch die Tat bekundet wird. Hierzu wird eine großzügige Finanzierung, nötigenfalls durch Inanspruchnahme von Auslandskrediten, sowie eine entschlossene Beseitigung der Widerstände und Kompetenzstreitigkeiten in der Verwaltung erste Voraussetzung sein. Die Gewerkschaften werden ihrerseits nicht ablassen, mit allen Mitteln auf die sofortige Inangriffnahme dieser wichtigen Aufgaben der Gegenwart hinzuwirken.“

Verlängerung der geltenden Unterstützungssätze.

Am 1. Juli wurde der Reichsarbeitsminister wegen der sonderbaren Begründung seiner Anordnung zur Verlängerung der bisherigen Unterstützungssätze vor dem Reichstag zur Rechenschaft gezogen.

Der Arbeitsminister bezog sich auf seine Erklärung, wonach die Regierung ihre frühere Absicht, die Unterstützung auf 75 Proz. des Lohnes zu begrenzen, aufgegeben habe. Er sei bereit, den Länderregierungen anzuraten, von einer Unterschreitung der Sätze abzusehen. Darauf wurde vom Reichstag folgende Entschliefung angenommen:

„Der Reichsarbeitsminister hat am 28. Juni erklärt, daß die zurzeit geltenden Unterstützungssätze bis zum 27. November verlängert werden sollen, und daß der Anregung der Länderregierungen, die Unterstützung nur bis 75 Proz. des bisher erreichten Tagesverdienstes zu bemessen, von der Reichsregierung nicht entgegengeprochen werde. In diesem Sinne hat der Reichstag den Ausschlußbeschlüssen zugestimmt. Daran muß festgehalten werden. Der Reichstag nimmt Kenntnis von der heutigen Erklärung des Reichsarbeitsministers, daß er ein Schreiben an die Länder richten wird, um zu verhüten, daß eine Verschlechterung der Unterstützungssätze eintritt.“

Übrigens war es falsch, wenn sich die Begründung des Reichsarbeitsministers auf eine bayerische Verordnung berief. Die Bayerische Regierung hat nicht eine Vorschrift erlassen, nach der die Unterstützung drei Viertel des Verdienstes nicht über-

steigen darf. Dazu war sie auch gar nicht befugt. Sie hat lediglich unterm 2. April 1924 eine Entschliefung des Staatsministers veröffentlicht, in der u. a. eine „Satzung für Erwerbslosenfürsorge“ empfohlen wurde. Es ist auch in Bayern nicht generell nach dieser Empfehlung gehandelt worden. Nach wie vor lag auch in Bayern die Entscheidung über diese Frage bei dem Verwaltungsausschuß.

Die Rechtslage ist also einwandfrei die, daß nur der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk derartige Anordnungen beschließen kann. Keine andere Stelle ist hierzu befugt.

Inzwischen ist auch beschlossen worden, die heute geltenden Höchstsätze wie auch die Bestimmungen über die Unterstützung der Kurzarbeiter bis zum 27. November d. J. zu verlängern. Die Unterstützung der Kurzarbeiter soll in Zukunft nicht mehr auf sechs Wochen begrenzt sein, nach deren Ablauf eine erneute Wartefrist durchgemacht werden muß, sondern eine neue Wartefrist tritt nur ein, wenn der Betrieb inzwischen wieder mindestens vier Wochen voll gearbeitet hat.

Berichte

Auch ein Beitrag zur Zugehörigkeit der Gärtnerei.

Nach Referaten der Herren Gartenarchitekt Hanisch, Gartendirektor Leibig und von Engelhardt beschloß die am 25. und 26. Juni in Dresden getagte Vertreterversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst“ folgende Entschliefung: „Die Vertreterversammlung stellt nach eingehender Aussprache fest, daß die Möglichkeit der künstlerischen Ausbildung des Gartengestalters an den höheren Lehr- und Forschungsanstalten für Gartenbau unzureichend ist und an diesen Anstalten in dem dringend notwendigen Ausmaße nicht geschaffen werden kann. Sie beauftragt deshalb den Vorstand, die vollakademische Ausbildung an den Technischen Hochschulen tatkräftig anzustreben. Andere Möglichkeiten zur Verbesserung der gegenwärtigen Ausbildungen der Gartengestalter sind zu fördern und alle Bestrebungen zur Schaffung einer Hochschule für den deutschen Gartenbau nachdrücklich zu unterstützen.“

In diesen Forderungen der Landschaftsgärtner, wie die „Gartengestalter“ in unserer beruflichen Umgangssprache noch immer genannt werden, kommen die starken und überwiegenden Beziehungen zu den technischen und gewerblichen Berufen erfreulich klar zum Ausdruck.

Was ist Gartenbau?

Zum 16. und 17. Juli ist durch die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer eine Gartenbautagung nach Erfurt einberufen. Die Tagung sieht eine Dreiteilung der Verhandlungen in solche je eines Ausschusses für Gemüsebau, Baumschulwesen und Obstbau vor. Nach diesen Sitzungen tritt dann die gesamte „Fachabteilung für Gartenbau“ zusammen, um die Berichte dieser drei Ausschüsse entgegenzunehmen und am andern Tage allgemeine Vorträge zu hören.

Wir werden, wenn es sich lohnen sollte, über diese Tagung selbst noch berichten, möchten heute nur die bezeichnende Bedeutung obiger Dreiteilung des Aufgabenbereiches dieser Fachabteilung bei der Hauptlandwirtschaftskammer herausheben. Sie läßt erkennen, daß diese bedeutende Berufsvertretung der Landwirtschaft nur diese drei Gebiete der Gärtnerei als „Gartenbau“ und ihrer Obhut unterstellt ansieht. Diese Tatsache verdient deswegen besondere Beachtung, weil bekanntlich der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ viel päpstlicher als der Papst ist und die gesamte Gärtnerei, sogar in letzter Zeit einschließlich der Gartengestalter und -Architekten als Landwirtschaft angesehen wissen will. Demgegenüber ist es von Wert festzustellen, wie die Spitze der Landwirtschaft selbst darüber denkt.

Kredite an den Gartenbau.

Wie nachträglich bekannt wird, sollen die Darlehnsbeträge, die bei der „Berücksichtigung“ des Gartenbaues etwa abfallen werden, hauptsächlich zur Neuerrichtung von Gemüsetreibhäusern und Frühbeetanlagen dienen. Eine Entscheidung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Durchführung der Kreditaktion liegt noch nicht vor.

Vorsicht gegenüber Bücherkolporteurs.

Verschiedene Vorkommnisse in der letzten Zeit lassen das Entschließen sehr bedenklicher Geschäftspraktiken im Vertrieb von Fachbüchern erkennen, so daß es angebracht erscheint, dazu einiges zu sagen. Nach Berichten aus dem Rheinland vertreibt dort ein Vertreter der Buchhandlung für Gartenbauliteratur H. Sauer mann in Leipzig-Stötteritz ein 1924 herausgegebenes Buch für 5 M. Erfolgt dann dessen Lieferung, dann lautet die Rechnung auf 7,50 M. und trägt den Vermerk, daß das Buch jetzt soviel koste.

In Berliner Gärtnereien hauiert ein Reisender, der das Gartenbau-Lexikon zu vertreiben sucht. Er bedient sich dabei der Redensart, daß jeder Käufer damit die Berechtigung erwerbe, die „Lehr- und Forschungsanstalt zu Dahlem“ zu besuchen. Es ist natürlich vielen unserer Kollegen unbekannt, daß Dahlem

als Vorbedingung die Ablegung des Einjährigen-Examens verlangt, daher fallen nicht wenige auf diesen Schwindel hinein. Hierzu kommt noch, daß dieser Gauner für den ersten Band des Lexikon 33 M. verlangt, während er vom Verlag Parey-Berlin in dessen Inseraten für 27 M. angeboten wird.

Unsere Kollegen seien vor diesen umherreisenden Bücherkolporteurs gewarnt. Jedes Mitglied kann jedes gewünschte Buch durch die Geschäftsstellen unseres Verbandes, bzw. von der Hauptverwaltung beziehen und hat dabei die Gewähr, gut beraten und nicht übers Ohr gehauen zu werden. Anfragen ist natürlich Rückporto beizufügen.

Blumengeschäfte

Sonderbares vom V. D. B.

Der Verband der Blumengeschäftsinhaber hat sich seinerzeit eine eigene „Schiedsgerichtsordnung“ gegeben, die wir sogleich nach ihrer Bekanntgabe als eine sonderbare glossierten (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 8, 1924). Dazu ist jetzt über einen ebenso sonderbaren Vorgang zu berichten.

Der Vorstand des V. D. B. steht schon seit längerem mit dem Herausgeber der „Bindekunst“, Herrn Olbertz-Erfurt auf gespanntem Fuße und hatte schließlich dessen Ausschluß aus dem Verbands erklärt. Herr O. erhob dagegen Einspruch und rief das Schiedsgericht des Verbandes an, das in diesem Falle aus Hamburger Herren gebildet wurde und sich einstimmig für Aufhebung des Ausschlußbeschlusses entschied. Dieser Entscheidung seines verbandseigenen Schiedsgerichts will sich jedoch der Vorstand nicht fügen, sondern besteht auf dem Ausschluß des Herrn Olbertz. Das wird nur der verstehen, der einigen Einblick in die mancherlei sonderbaren Zusammenhänge im V. D. B. hat. Herr Olbertz will nunmehr das ordentliche Gericht anrufen.

Der zweite höhere Lehrgang für Blumenkunst

in Weihenstephan beginnt am 15. November d. J. Für diesen stehen einige Stipendien in beschränktem Rahmen an unbemittelte Bewerber zur Verfügung. Nähere Auskunft und eventuelle Weiterleitung dahingehender Anträge unserer Mitglieder durch den Vorstand unserer Reichsgruppe, Berlin, Luisenufer 1.

Durch weitgehendes Entgegenkommen der Direktion sind die Unkosten des Unterhalts auf etwa 60 M. für einen Monat zu bemessen, so daß die wirtschaftlichen Bedingungen des Schulbesuchs als außerordentlich günstige bezeichnet werden können.

Vollständige Sonntagsruhe in Österreich.

In Österreich besteht seit dem vorigen Jahre eine Verordnung, die bestimmt, daß vom 1. Juni bis zum 15. September eine vollständige Sonntagsruhe einzuhalten ist, und daß während dieser Zeit der Ladenschluß um 6 Uhr zu erfolgen hat.

Lehrlings- und Bildungswesen

Gehilfenprüfung in Hessen.

Der Bericht über die Frühjahrsprüfungen in Hessen erfolgt zwar etwas spät, aber er ist desto beachtenswerter. Selbst von den Arbeitgebern wird nämlich dazu bemerkt, daß im allgemeinen sowohl die theoretischen als auch die praktischen Leistungen noch nicht auf der Höhe waren. Es mag sein, daß die hessischen Arbeitgeber in ihrer Selbsterkenntnis und Berichtserstattung ehrlicher sind als die Herren in anderen Landesteilen. Deshalb wollen auch wir ein Auge zudrücken, umso mehr als man in Hessen künftig einen strengeren Maßstab anzulegen gewillt ist.

Von den diesmal zugelassenen 39 Lehrlingen und Gehilfen ließ man nur einen durchfallen. Von den anderen gab man zwei die Zensur „Sehr gut, 13 „Gut“, 18 „Ziemlich gut“ und 5 „Genügend“.

Rundschau

Die Urabstimmung im Nahrungsmittelgewerbe.

Die den Mitgliedschaften der für einen Zusammenschluß zu einem Industrieverband des Nahrungsmittelgewerbes zunächst in betracht kommenden drei Verbände in einer Urabstimmung überlassene Entscheidung hat eine starke Mehrheit dafür ergeben. Nachstehende Zusammenstellung gibt die Zahlen des Mitgliederbestandes, sowie das Abstimmungsergebnis für jeden einzelnen Verband zu interessanten Vergleichen. Es haben gestimmt:

	Mitgliederbestand	für den Zusammenschluß	gegen	un- gültig
Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter	68 145	32 990	14 970	131
Deutscher Nahrungs- und Genussmittelgewerbeverband	50 161	16 908	1 341	
Zentralverb. der Fleischer	12 649	6 651	171	13
Alle drei Verbände zusammen	130 940	56 541	16 482	144

An der Abstimmung haben sich nach den vorliegenden etwa 56 Prozent der Mitglieder beteiligt. Von den Abstimmenden haben sich 77,27 Prozent für die Verschmelzung entschieden.

48 Millionen Mark zuviel gezahlte Lohnsteuer.

Das Steuerüberleitungsgesetz brachte zum ersten Male Bestimmungen über die Erstattungen von Lohnsteuer bei Verdienstausschlag infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. und über die Erstattungen bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Bestimmungen sind dann auch in das neue Einkommensteuergesetz übernommen worden. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums sind im Laufe des letzten Jahres folgende Beträge erstattet worden:

im Jahre	1925	8 045 000 M.
„ Januar	1926	4 295 000 „
„ Februar	1926	6 771 000 „
„ März	1926	11 051 000 „
„ April	1926	9 314 000 „
„ Mai	1926	8 340 000 „
Insgesamt		47 816 000 M.

Danach sind also fast 48 Millionen Mark Lohnsteuer erstattet worden. Die tatsächlichen Rückzahlungen dürften aber noch erheblich höher sein; denn die statistischen Angaben umfassen nicht die Erstattungen wegen Verdienstausschlag im Jahre 1924 und im Jahre 1925, soweit die Rückzahlung in den Monaten Oktober bis Dezember 1925 erfolgt ist, und andererseits sind die Erstattungen gegenwärtig noch nicht voll abgeschlossen, so daß auch noch im Monat Juni Rückzahlungen vorgenommen werden.

Ein neuer Beweis für die ungerechte und viel zu starke steuerliche Belastung der Arbeiterschaft.

Sogar die Neger!

Die erste größere Gewerkschaft in den Vereinigten Staaten in welcher Negerarbeiter organisiert sind, wurde von den Bediensteten der Pullman-Wagen begründet. Es gelang, von den 10 000 Negerangestellten, die dort als Diener oder als Schaffner angestellt sind, bisher mehr als 5000 in einer Gewerkschaft zu organisieren. Die Pullman-Wagen sind im Besitz einer Riesengesellschaft, an deren Spitze die großen Trustkönige Morgan und Vanderbilt stehen. Die Einnahmen dieser Gesellschaft betragen im vergangenen Jahre mehr als 90 Millionen Dollar, die Nettogewinne 16 Millionen Dollar, in Wirklichkeit waren sie aber noch viel höher. Die Negerangestellten werden, wie Benjamin Stollberg in der letzten Nummer der amerikanischen Zeitschrift „Nation“ ausführt, durch diese Gesellschaft schamlos ausgebeutet. Sie erhalten einen Lohn, der um 100 Dollar geringer ist als bei anderen Gesellschaften. Sie müssen eine unendlich anstrengende Arbeit leisten und erhalten erst nach 105 Stunden Arbeit 12 Stunden Ruhe, sonst haben sie während der Reise nur drei Stunden Zeit zum Schlafen. Die ersten fünf Stunden ihrer Arbeit müssen sie unentgeltlich verrichten; bei Verspätungen erhalten sie nur einen Ersatz, wenn sie bereits 400 Stunden lang in Arbeit waren und auch dann nur einen ganz geringfügigen; falls sie nebenbei noch die Arbeit des Schaffners leisten müssen, erhalten sie ganz geringe Zuschläge, während die Gesellschaft das ganze Gehalt eines Schaffners erspart. Das Monatsgehalt dieser Negerangestellten betrug 60 Dollar; erst 1924 wurde es bei 60 Proz. der Angestellten auf 67 Dollar, bei den übrigen um etwas mehr erhöht. Es bleibt aber immer noch hinter dem amtlichen Existenzminimum sehr erheblich zurück. Als dann einige frühere Negerangestellte mit der Organisation der ausgebeuteten Angestellten begannen, hat die Gesellschaft mit Hilfe der ihr ergebenden Presse einen schonungslosen Feldzug gegen die Organisation eingeleitet und suchte diese mit allen Mitteln zu hintertreiben. Dies gelang ihr nicht. Die Pullman-Neger sind beim Publikum sehr beliebt, sämtliche Negerorganisationen haben ihnen ihre Unterstützung zukommen lassen, und auch der Amerikanische Gewerkschaftsbund verfolgt mit Sympathie die Gründung der Gewerkschaft. Dieser gelang es kürzlich, eine achtprozentige Erhöhung sämtlicher Gehälter durchzusetzen, wodurch ein nicht unerheblicher Teil der riesigen Profite zur besseren Bezahlung dieser Arbeiter verwendet wird. Wwk.

Bekanntmachungen

Ortsverwaltung Aachen. Am Sonntag den 16. August Ausflug nach der Urftalsperre. Treffpunkt am Bahnhof Heimbach um 9½ Uhr vormittags. Die Kollegen aus dem Gau sind hierzu freundlichst eingeladen.

Ortsverwaltung Frankfurt a. M. Am Sonntag den 1. August findet der Ausflug nach Heidelberg statt, zur Besichtigung des Schloßgartens, des botanischen Gartens und des Bergfriedhofes mit der Grabstätte von Friedrich Ebert. Abfahrt ab Hauptbahnhof mit Sonntagskarte (vier Mark) um 6 Uhr 16 Minuten.

Hochfeine Zigarren f. 7 Pfg.

liefert direkt an Raucher das größte Bremer Zigarrenhaus Ernst Wenke & Co., Bremen 98. Probekiste mit 50 Stück M. 3,80 fr. Garantie: Zurücknahme nach Verbrauch von 10 Gratisproben

Die „Eigenhilfe“ Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg,

ein auf gemeinnütziger Grundlage beruhendes Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften, hat ihren Betrieb eröffnet. Sie ruft hiermit allen organisierten Arbeitern und Angestellten die Kongreßbeschlüsse in Erinnerung, durch die sie verpflichtet sind, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen.

Wem die Erhaltung seiner sauer erworbenen Habe am Herzen liegt, wer sich gegen ein plötzlich hereinbrechendes Unglück schützen will, der versichere schleunigst bei der „Eigenhilfe“ und sorge gleichzeitig dafür, daß dieselbe überall Eingang findet.

Bei billigster Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruchsdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfalle wird eine kulante Regulierung zugesagt.

Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen, das sind die Geschäftsstellen der Konsumvereine und der Volksfürsorge.

Feuchte Wohnungen sind oft die Ursache von rheumatischen oder sonstigen Erkrankungen. Da sich in feuchten Wänden außerdem leicht Hausschwamm und ähnliche zerstörend wirkende Pilze festsetzen, ist mit der Feuchtigkeit auch eine Gefahr für das Ge-

bäude selbst vorhanden. An der Abstellung der Feuchtigkeitsursachen sollten daher Hausbesitzer und Hausbewohner das größte Interesse haben. Zur Verhütung des Umsichgreifens von Schwampmpilzen usw. ist eine Behandlung der befallenen Stellen mit Antinonin dringend anzuraten.

Unkrautvertilgung! Auf Spaziergängen in den Gartenanlagen sowie zwischen Privatgärten sieht man immer noch, daß die mit Unkraut dicht bewachsenen Wege mit Hacke oder Spaten, zum Teil auch noch mit der Hand, gesäubert werden.

Man muß sich über diese Rückständigkeit wundern, denn es gibt heute genügend Mittel, die auf viel billigere und radikalere Weise der Unkrautplage Herr werden. Im Handel sind Aufstreu-mittel und auch solche Fabrikate, die in einer Lösung mittels Gießkanne oder Sprengwagen auf die verunkrauteten Stellen gesprengt werden. Die Aufstreu-mittel sind zu teuer und zu umständlich in der Anwendung. Die Eisenbahnen und Stadtgärtnereien benutzen daher ein Präparat, welches in Wasser aufgelöst wird und zur Aussprengung gelangt. Dieses Unkrautvertilgungsmittel heißt „Unkraut-Ex“ und wird von der Chemischen Fabrik Stolte & Charlier, Hamburg 1, hergestellt. Die Anwendung ist einfach und radikal, denn alle Unkrautpflanzen werden mit der Wurzel ver-tilgt. Das Präparat ist auch billig, denn die Vertilgung eines Quadratmeters Unkrautfläche kostet nur ungefähr 2-3 Pfennig.

JAHRESSCHAU DRESDEN 1926

Jubiläums-GARTENBAU-Ausstellung

23. APRIL BIS ANFANG OKTOBER 1926

Dauerausstellung:

Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft Pflanzen-Verwend. Industr.u.Technik

Sonderschauen:

7. 8.— 10. 8.: Sommerblumen- und Liebhaberschau

3. 9.— 6. 9.: Herbstblumenschau zweite Blumenschmuck- und Raumkunst-Ausstellung

7. 10.— 10. 10.: Obst-, Gemüse- und Chrysanthemumschau

Dellkaffetkase

in Staniol, Tilsiter Form (10 1/2) 9 Pfund 4,50 Mark — ab hier Nachnahme — R. Fischer, Nortorf 103 (Holstein)

Halbfett. Tilsiter-

Form 9 Pfd. - Käse M. 5,85 9 Pfd. Kugelkäse M. 3,86 Porto Nachn. 1 M.

Holsteinische Käsefabrik Klünder & Co., Nortorf

K ä s e

noch billiger! Sonder-Angebot

9 Pfd. Holst. Tilsiter Fettkäse Rm. 5,80 9 Pfd. Holst. Hofkäs. „ . . . 3,90 9 Pfd. 1a Kugelkäse, rote runde Kugel . . . Rm. 3,80 9 Pfd. hochfeine Tafelkäse, □ Form Rm. 3,75 alles schöne, schnittige Ware ab Nortorf — Nachnahme.

August Eifert, Nortorf (Holst.) 74

Bei Bestellungen oder Anfragen bei unseren Inserenten bitten wir, stets auf die „Gärtner-Ztg.“ Bezug nehmen zu wollen!

Blattlausvernichtung

durch Aphidon Agfa

Gegen: Blattläuse Blutfäule Raupen



Raupenleim „Hoechst“ | Raupenleim-Papier | Erdflöhmittel „Hoechst“

Erhältlich in den einschlägigen Geschäften

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Abtlg.: Schädlinge-Bekämpfungsmittel

Leverkusen b. Köln a. Rh.

Höchst a. M.



Pilsener

Ab 1. Oktober Wintererzeugung

auch Gasthörer, Schülerheim

Anstaltschriften u. Briefaufkunft

Schatten-Decken

aus Kokos, Marke „Elefant“ liefert die rühmlichst bekannte Firma Paul Dosselt, Reichenau, Sachsen

Telegramme: Kokososselt. Angebot und Muster frei. Prämiert mit Goldenen Medaillen

Einmal größere Posten

Elefantmarken

in allen Breiten, auch in kleineren Quantitäten, sehr preiswert zu verkaufen. Anfragen unter 12209 an Kriegerdank, Annonc.-Exp., Berlin SW 11

Ohne Reklame kein Umsatz

Advertisement for BUTTERS' Quality Tools, featuring an illustration of a pair of pliers and text describing the tools' quality and availability.

„Unkraut-Ex“

das billigste und radikalste Unkrautvertilgungsmittel

für Gartenanlagen, Straßenpflaster, Friedhöfe und Sportplätze.

Absolut unschädlich für Menschen und Tiere.

* 1 5 10 25 50 100 kg einschl. Verpack.

M. 2,- 7,50 13,- 28,75 52,50 100,- frei Bahnh. Hamburg

Für 100 qm genügen 2 Kilo „Unkraut-Ex“.

Hamburg 1 Stolte & Charlier Sempothaus A.